

II.

Die Hausindustrie in Thüringen.

II. Teil. Ruhla und das Eisenacher Oberland.

Wirtschaftsgeschichtliche Studien von Dr. Emanuel Sax.

Besprochen und mit Zusätzen versehen von Dr. Freih. v. Thüna,
Großherz. S. Bezirksdirektor a. D.¹⁾

Als eine Schilderung nicht nur der gewerblichen Verhältnisse, sondern des Zustandes von Land und Leuten in weiterem Betracht in einem vielbesuchten thüringer Waldstädtchen und dessen nächster Umgebung, sowie in dem nordöstlichen, von dem Flufstale der Werra begrenzten Teil des Rhöngebirges dürfte die nachfolgende Besprechung auch bei den Lesern dieser „Mitteilungen“ um so eher einige Teilnahme finden, als die geographische Lage des Städtchens einer- und bezüglich die physische Beschaffenheit des Landesteiles andererseits auch hier nicht ohne Einfluss auf die Lebensbethätigung der Bewohner gewesen sind. Was die Ruhlaer Verhältnisse anlangt, so sind dieselben dem Verfasser dieser Besprechung allerdings nicht in dem Maße bekannt, daſs er sich wesentlich anders als berichtend zu diesem Teil der Studien verhalten kann. Dagegen hat er von den Oberländer Zuständen durch seine mehrjährige Thätigkeit als Verwaltungsbeamter dort so viel Kenntnis erlangt, daſs er in der Lage ist, hie und da etwas hinzuzufügen, kleine Irrtümer zu beseitigen und etwa auch einer anderen Auffassung gelegentlich Ausdruck zu geben.

Die obigen Studien bilden den zweiten Teil der Abhandlungen über die Hausindustrie in Thüringen. Der erste Teil betrifft „das Meininger Oberland“, der dritte Teil wird, wie das Vorwort zum zweiten Teil erfreulicherweise in Aussicht stellt, eine Darstellung der Korbflechtwaren-Industrie in Koburg-Lichtenfels, der Zündhölzchen-Industrie in Neustadt am Rennsteig und der Töpferei in Bürgel bringen. Andere Zweige der Hausindustrie hat der Herr Verfasser, den andere Aufgaben zu rufen scheinen, nicht in Aussicht nehmen können. Die ziemlich umfangliche Hausweberei im Eisenacher Oberland wird nicht erwähnt. Daſs Ruhla und Oberland zusammengestellt werden, erklärt

¹⁾ Aus den „Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik“, herausg. von Prof. Joh. Conrad. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

sich, abgesehen von ihrer nahen Lage bei einander, wohl daraus, daß etwa achtzig Holzschnitzerfamilien des Oberlandes Tabakspfeifen u. dergl. nach Ruhla liefern. Eine sonstige Verbindung dieser beiden, wie der Herr Verfasser anzunehmen scheint (Einleitung), besteht nicht.

Die Abhandlungen sind frisch geschrieben; archivalische Studien und Beobachtungen an Ort und Stelle geben ihnen die Grundlage. Das Goethesche: „Greif nur hinein ins volle Menschenleben“ ist nicht unbeachtet geblieben.

1.

Abteilung I: „Ruhla und Umgegend“ behandelt das zurückgegangene Handwerk der Messerschmiede, die Tabakspfeifen- und Meerschäum-Industrie.

Der Ort, so wird erzählt, umfasste, unter Herzogl. Sachsen-Weimarischer Herrschaft stehend, etwa vom Anfang des 15. Jahrhunderts an eine einheitliche Messerschmiedeeinnung. Jeder Meister schmiedete, beschalte und verkaufte selbst seine Messer und Gabeln. Mit Anfang des 17. Jahrhunderts trat Arbeitsteilung ein, und es entwickelten sich Zünfte der „Messerschmiede“ und der „Messerbeschaler“. Diese Zünfte wurden wieder territorial geteilt, als der an sich schon kleine Ort der unseligen thüringischen Länderzerteilung zum Opfer fiel und um das Jahr 1628 je in eine Gothaische und eine Eisenachische (jetzt Großherzogl. Weimarische) Hälfte zerschlagen wurde. Auf der Gothaischen Seite trat eine nochmalige Teilung der dortigen Zünfte ein; vielfache Streitigkeiten unter den Schmieden einer- und den Beschälern andererseits, zwischen denen einige „Doppelmeister“ geblieben waren, verbitterten die Gemüter. Die verschiedentlich einschränkenden, andererseits die Meistersöhne begünstigenden Zunftartikel, nicht minder die Konkurrenz der westphälischen Messerfabriken, diese und andere Umstände verengerten immer mehr das Ruhlaer Handwerk. Die Maßregel, welche übereinstimmend die Landesregierungen von Eisenach und Gotha trafen, indem sie im Jahre 1695 die Schmiede- und Beschälerezünfte je in den einzelnen Ländern von amtswegen wieder vereinigten, hielt den Verfall nicht ab. Den Vertrieb der Waren wufsten allmählich ortsansässige Händler an sich zu bringen und führten auf diese Weise zwar eine weitere Arbeitsteilung herbei, brachten aber auch die Meister nach und nach in ihre Abhängigkeit. Der Umstand, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ziemlich viele Familien auswanderten, um in den von Friedrich dem Großen in der Provinz Brandenburg angelegten Eisenwarenfabriken besseren Verdienst zu suchen und zu finden, veranlaßte die beiden Regierungen, eine gemeinsame, d. h. die sämtlichen auf beiden Seiten der Landesgrenze bildenden „Erbstromes“ vor-handenen Zünfte umfassende „Ruhlaer Messerschmied-Innung“ herzustellen. Das Statut vom 8. März 1751, 24 Artikel enthaltend, abgedruckt S. 83—93, enthält Bestimmungen über den Eintritt der Händler, welche das Monopol für den Handel mit Messerwaren erhalten, in die Innung, über die Festsetzung der Warenpreise und die Preise der Rohstoffe, über das jedem Meister gestattete Tagewerk u. s. w. Die Ein-

haltung der Tax- und sonstigen Bestimmungen soll durch Kommissarien und Schauer überwacht, die Bezahlung der Meister mit Viktualien oder anderen Waren, anstatt mit Geld, bei erheblicher Strafe unterlassen werden. Wie es in dieser Richtung den Handwerkern erging, ergibt sich aus einer Stelle der den Herzogl. Deputierten erteilten Instruktion: „Es hat sich zum öftern ereignet, daß die Verleger denen armen Fabrikanten die Messer nur mit $\frac{1}{3}$ an barem Gelde und $\frac{2}{3}$ an allerhand Waren bezahlt, wobey noch als das unverantwortlichste ist, daß letztere in einem solchen enormen Preiß angerechnet worden, daß dabei nothwendig ein erkleckliches verloren werden müssen.“ Das Innungsstatut und die zu dessen Aus- und Durchführung weiter ergangenen Vorschriften und gepflogenen Verhandlungen erwiesen sich als erfolglos, neue Auswanderungen fanden statt, die Händler, die „Messerverleger“ siegten, brachten die Handwerker immer mehr in Abhängigkeit und richteten selbständig Manufakturen ein; durch die Schleuderpreise, die sie gaben, sank die Technik, kurz der ehrwürdige, über 4 Jahrhunderte alte Handwerksbetrieb schwand. Im Anfang unseres Jahrhunderts waren etwa noch 60 mehr oder weniger abhängige Meister desselben vorhanden, in den 40er Jahren wurde die Wiederbelebung der Messerindustrie aufgegeben.

Mit dem Verfall des Messerschmiedhandwerks kam eine andere Thätigkeit, das Beschlagen der Pfeifen, welche in rohem Zustande massenhaft bezogen wurden, auf. Ende des vorigen Jahrhunderts werden schon 200 Beschläger gezählt. Die Beschläge bestehen meist aus Messing. Aber auch aus diesem neuen Erwerbszweig gerieten bald die Handwerker wiederum in die drückendste Abhängigkeit der sie schonungslos ausbeutenden Händler-Kaufleute. Diese zwangen jene nämlich, ihnen nicht nur ihre Kolonial- und Schnittwaren zu einem höheren Preise als anderwärts, sondern auch die Arbeitsmaterialien, Messing, Draht, Borax, Zink in größerer Masse abzukaufen, als sie brauchten, und den Überschufs wieder zu geringeren Preisen, als ihnen berechnet waren, zu verkaufen, worauf die Stoffe wieder in die Hände der Händler kamen, die nun noch einmal ihr Geschäft damit machten, überdies durch einen von ihnen willkürlich bestimmten Geldkurs noch weiteren Gewinn zogen. Eine in Anregung gebrachte Art Gewerksverein der Beschläger gegen die „kaufmännische Zwangsherrschaft“ hatte keinen genügenden Anklang, die Erörterungen fanden 1825 ihren Abschluß ohne Erfolg, indem Anstand genommen wurde, in solche „so weit als möglich der freien Übereinkunft der Interessenten zu überlassende Angelegenheiten mit Verfügungen einzugreifen“ (Erlaß der Landesdirektion in Eisenach v. 6. Septbr. 1825). Verbote des unbefugten Kramhandels nützten nichts. Etwa 20 Jahre später angestellte Erörterungen ergaben, daß alles beim alten geblieben. Die Kaufleute berechneten das von ihnen zu zahlende Geld zu einem hohen, das von ihnen zu empfangende Geld den Arbeitern zu einem niedrigen Kurs (bis zu 12 $\frac{0}{100}$), hielten Arbeitsmaterialien und sonstige Waren feil, verkauften solche teurer als anderwärts (bis zu 50 $\frac{0}{100}$ und darüber!!) an die Arbeiter und zogen das Kaufgeld am Arbeitslohn ab. Ersteres

s, daß
dergl.
wie der
Studien
Das
nicht

rück-
Meer-

-Wei-
rts an
mie-
Mit
ckel-
Diese
leine
und
jetzt
thai-
viel-
lern
ver-
seits
renz
ver-
che
fen,
den
fall
an-
ise
ter
tte
in
en
er-
en
r-
u-
e-
r,
ie
i-
t-

sei, so sagten die Kaufleute, dem Mess- und kaufmännischen Verkehr entsprechend, letzteres eine Wohlthat für die Arbeiter, die auf diese Weise nach und nach in den Besitz des Notwendigsten kämen. Das Ergebnis der Erörterungen ist in tabellarischer Form im Anhang SS. 94, 95 abgedruckt. Erst in den 70er Jahren erreichten die „Versilberer“ gelegentlich, durch einen Streik, Freiheit im Bezug der Rohstoffe und Aufhören des Zwanges der Warenentnahme bei den Händlern.

Verfasser macht hier auf die merkwürdige Übereinstimmung in der Befürwortung des Trucksystems seitens der Ruhlaer Händler, eines rheinischen Großindustriellen und eines Schwarzwälder Strumpffabrikanten (letztere aus den Jahren 1869 und 1881) aufmerksam. Es wäre lehrreich gewesen, wenn untersucht und an dieser Stelle berichtet worden wäre, ob die strengen Verbote des Trucks, welche die Weimarsche Gewerbeordnung vom 30. April 1862 und die Gothaische vom 21. März 1863 in §§ 59 bez. 60 übereinstimmend enthielten, eine günstige Wirkung ausgeübt haben, bezüglich warum nicht. Die auch für hausindustrielle Arbeiten geltenden Vorschriften lauteten: „Zu Zahlungen an Arbeiter für Lohn oder gelieferte Arbeit dürfen Waren bei Strafe bis zu 300 Rthrn. oder 8 Wochen Gefängnis selbst dann nicht verwendet werden, wenn der Arbeiter vorher oder nachher zugestimmt hat. Bei gleicher Strafe ist die Auslöhnung mit Anweisungen, sowie die Zahlung mit Wechseln über Kurs oder mit Gold über Kurs an Arbeiter verboten. Arbeiter, welche in einer vorstehend verbotenen Weise bezahlt worden sind, können entweder die volle Zahlung gegen Zurückerstattung der verbotenen Zahlungsmittel oder die Bezahlung des etwaigen Fehlbetrages verlangen. (So in Gotha; in Weimar: „können jederzeit die Bezahlung nachverlangen.“) Fabrikanten, Verlegern etc., welche wegen Auslöhnung ihrer Arbeiter mit Waren bestraft worden sind, kann der gleichzeitige Detailhandel mit Waren, welche nicht Materialien oder Produkte des betreffenden Gewerbes sind, zeitweilig oder für immer untersagt werden.“ Entgegenstehende Verabredungen der Arbeitgeber und Arbeiter sind nichtig u. s. w. Vorschriften, welche dann auch in ähnlicher Weise in der Norddeutschen Gewerbeordnung (für Fabrikarbeiter §§ 134 ff.) und in der Reichsgewerbeordnung (für gewerbliche Arbeiter überhaupt §§ 115 ff.) wiederholt worden sind.

Ebenso verhält es sich mit der Befugnis der Arbeiter, Verabredungen zur Erzwungung höherer Löhne u. s. w. zu treffen, was schon nach den obigen Landesgewerbegesetzen den Arbeitern nicht verwehrt war (arg. § 61 bez. § 62).

In der Meerschaum-Industrie, wird nun weiter erzählt, findet verhältnismäßig wenig Hausarbeit Platz; auf 30—50 Fabrikarbeiter kommen etwa 8—20 Hausarbeiter. Bei der Bearbeitung des echten, aus Kleinasien stammenden, regelmässig über Wien bezogenen Meerschaumes hängt dies mit der Kostbarkeit des Rohmaterials, bei der Herstellung und Bearbeitung des unechten, durch verschiedene Schlemm- und Eindämpfungsverfahren aus den Abfällen des echten gewonnenen Meerschaumes, mit der Umständlichkeit der Erzeugung des Rohstoffes

zusammen. Dies letztere Verfahren geschieht übrigens zur Zeit im Deutschen Reiche ausschließlich in Ruhla und ist daselbst seit etwas über 100 Jahren in Übung.

Das Hauptgeschäft Ruhlas ist aber seit Mitte des vorigen Jahrhunderts der Handel mit Pfeifenwaren, der, seit Aufhebung der Binnenzölle an jenem denkwürdigen 1. Januar 1834, einen großartigen Aufschwung nahm. Ausgeführt wurden an derartigen Waren 1815 für 652 500 Thlr.; 1820 für 237 200 Thlr.; in den 60er Jahren für 1 900 000 Thlr. und darüber. Neuere Zahlen sind nicht angegeben. Die Pfeifenwaren bestehen nicht etwa nur in fertigen Pfeifen und Zigarrenspitzen, sondern auch in Pfeifenteilen, wie Köpfen, beschlagenen und unbeschlagenen, Beschlägen, Schläuchen, Ketten, Schnüren, Spitzen u. s. w. Etwa 40 Firmen vertreiben diese Waren in vielen Millionen von Dutzenden, sei es als reine Verleger der Hausarbeit, ohne eigene Fabrik oder Manufaktur, sei es in Verbindung mit solchen. Der Hauptumsatz vollzieht sich auf der Leipziger Frühjahrsmesse; neuerdings wird der Geschäftsreisende der Vermittler. Das Hauptmittel in der Konkurrenz bleibt die Preisherabsetzung, oft in Verbindung mit der Verschlechterung der Ware; statt neusilberner Beschläge werden messingene, statt Hornknöpfen werden schwarzgebeizte hölzerne gegeben u. s. f. Ein Amtsbericht aus dem Jahre 1849, also freilich fast 40 Jahre alt und daher für heute nicht mehr maßgebend, spricht sich sehr ungünstig über die Kaufleute aus: Keiner traue dem andern, ihr Sinnen gehe nur dahin, Kapitalien zu machen und diese auf Hypotheken auszuleihen. Auf der Wiener Weltausstellung 1873 war Ruhla nicht vertreten, obgleich Wien die einzige hervorragende Konkurrentin Ruhlas in Meerschaum innerhalb Deutschlands und Österreichs ist. Die Drechsler- und Bildschnitzer-Ausstellung in Leipzig 1880 wurde erst nach langwierigen Verhandlungen und nachdem die Ausstellungskosten auf die Staatskasse übernommen¹⁾, besichtigt.

Nach diesen Berichten kommt Verfasser auf seinen Hauptgegenstand, die Lage der Arbeiter, zu sprechen (Kap. VI), die er allerdings als eine trübselige schildert. Der geschickteste Kopfschneider, „Meerschaumbildhauer“, bringt es durchschnittlich auf einen Wochenverdienst von 12 Mark; dabei muß er vom frühen Morgen bis in die späte Nacht arbeiten, um nur das bifschen Leben herauszuschlagen. Das Erbübel der Hausindustrie, die Ungewissheit des Lohneinkommens, tritt auch hier entgegen. Die Wohnungsverhältnisse, im Jahre 1880: 7,48 Einwohner auf das Haus, sind zwar besser als z. B. in Sonneberg, wo 14,5 Personen auf das Haus kommen, und die Verteilung der Bewohner auf die Stockwerke nicht ungünstig, ferner die Wohnungen, wie der ganze Ort, sauber gehalten, aber dies sei doch mehr eine täu-

1) Wenn dies in Ruhla nötig war, so durfte es mich nicht wundern, dasselbe Mittel bei den meist armen Holzschnitzern in Dermbach und Empfershausen damals anwenden zu müssen. Als später einer der Schnitzer einem seiner regelmäßigen Verleger Ware brachte, empfing ihn dieser, so erzählte jener mir, mit den Worten, er möge sie doch mir, dem Bezirksdirektor, vorlegen, ich hätte ja ausgestellt, dann könnte ich auch die Waren abnehmen!

schende Außenseite, der innere Mißstände gegenüberständen, welche freilich nicht genannt werden (S. 47).

Aus der Auswanderung von 411 Personen nach Amerika in 25 Jahren 1851—74 schließt der Verfasser auf nicht gesunde Verhältnisse. Wenn man aber diese Auswanderungen auf die durchschnittliche Jahresziffer, nämlich $17\frac{1}{8}$, zurückführt, d. i. ungefähr 4 auf 1000 von 4202 mittlerer Bevölkerung, so erscheint die Auswanderungsziffer minder ungünstig. Daß die Auswanderungen aber stattfanden, ist, wie einmal die Verhältnisse lagen, gewiß nicht zu beklagen. Denn ein übergroßes Angebot von Arbeitskräften wird regelmäßig den Arbeitslohn drücken.

Dieser ist nun, wie Verfasser weiter erzählt, seit der Krisis in den 70er Jahren durchschnittlich um $\frac{1}{3}$ gesunken. Einige Versuche der Arbeiter, im Wege der Vereinigung höhere Löhne zu erzielen, scheiterten, abgesehen von dem Erfolg der Versilberer (siehe oben S. 157). Die Löhne werden im einzelnen nachgewiesen. Hier kann nur kurz das Ergebnis angeführt werden. In Betracht kommen, außer den schon erwähnten Kopfschneidern, alle die Arbeiter, welche die Millionen von in und um Ruhla geschnitzten und gedrechselten Holz- und Horn-Rauchapparate, sowie die von auswärts bezogenen rohen Porzellan-Pfeifenköpfe zusammenstellen, fertig machen. Die Beschläger haben bei 16—17stündiger täglicher Arbeit 10—12 M. Wochenlohn, die Versilberer bei 15—16stündiger Arbeit 13—14 M., die Maler bei 13stündiger Arbeit 13 M., die Lackierer und Drechsler etwa 12 M. u. s. w. In den arbeitslosen Wintermonaten müssen oft öffentliche Unterstützungen dem Notstand abhelfen. Den Drechslern in Ruhla wird nun noch durch einen Teil der ländlichen Bevölkerung in der Umgegend, welche sich der gleichen Hausindustrie ergeben hat, eine drückende Konkurrenz bereitet. Verfasser erzählt hier einige Fälle von ergreifenden Notlagen aus Seebach, einem der immer mehr der Hausindustrie sich widmenden Dörfer, wo z. B. ein Drechsler für 144 Stück kleine Wacholderpfeifchen samt Rohr zur Zeit seines Besuches 90 Pf., neunzig Pfennige! erhielt, und beklagt zum Schluß die hohen Steuerbeträge, die sowohl von Weimar als von Gotha erhoben würden und selbst bei den kleinen Leuten 20, 30, 35, ja 40 M. betrügen. Staats- und Gemeindesteuer sind hier zusammengerechnet, wie sich aus Anhang IV: „Besteuerung von Hausindustriellen in Ruhla und Seebach“ (S. 96), wo 17 einzelne Fälle angeführt worden sind, ergibt.

Die Staatssteuerbelastung der Arbeiter wird sich mit dem Jahre 1884 im Weimarschen wesentlich ermäßigt haben, da von diesem Zeitpunkt an die allgemeine direkte Einkommensteuer nicht mehr wie früher nach einem gleichen Prozentsatz für alle Einkommen, zuletzt $2\frac{3}{10}\%$, sondern nach Stufen erhoben wird, von denen die 2. Stufe bei einem Einkommen von 500—690 M., in welche die Schnitzer etc. vermutlich werden eingeschätzt werden, $1,6\%$ ¹⁾ beträgt. Hiernach würde der

1) Laut höchster Verordnung v. 10. Dezbr. 1884 auf $1,4\%$ für die Jahre 1885 u. 86 ermäßigt; von der nächsten Stufe, 700—990 M., sind $1,8\%$ zu entrichten.

Arbeiter statt bisher rund 18 M. nur rund 10 M. Staatssteuer zu zahlen haben, der wohlhabende Händler aber in höherem Maße als bisher zur Steuer verpflichtet werden. Das Ergebnis der Heranziehung zur direkten Einkommensteuer in Ruhla (weim. Anteil) betrug 1870: 10 563 M., 1875: 12 224 M., 1880: 12 709 M., 1881: 12 052 M., 1882: 12 458 M., 1883: 12 433 M., 1884 (dem ersten Jahr der neuen Vorschrift): 13 903 M.

Die zur Zeit gültige Weimar. Gemeindeordnung datiert nicht vom 8. Jan. 1854, wie Verfasser S. 58 annimmt, sondern vom 24. Juni 1874. Allerdings enthält auch dieses Gemeindegesetz die historisch erklärliche, übrigens nach Art. 11 des Gesetzes der Abänderung durch Ortsstatut fähige Bestimmung eines Zensus für die Wahlen in Gemeinden unter 2000 Einwohnern (auf je 15 M. jährl. Steuer, bezügl. nach einem Nachtrag vom 21. Dezember 1883, auf je 500 M. Einkommen: eine Stimme).

Bei der Besprechung der Lohnbewegung kommt Verfasser auch auf die Wirkung dieser Fragen in politischer Beziehung und insbesondere den Einfluß der Sozialdemokratie auf jene gering bezahlte Arbeiterbevölkerung, welcher sich bei den Reichstagswahlen zeige. Den angegebenen Zahlen kann ich einige wenige hinzufügen. Der Kandidat der Sozialdemokraten erhielt bei der Reichstagswahl 1874 in Ruhla goth. Ant. 8 (bei 219 fortschrittlichen), in Ruhla weim. Ant. 48 Stimmen; 1877: 183 und bez. 126, zusammen 309 gegen 318 andere Stimmen; 1878: 47 und bez. 28, zusammen 75 sozialdem. gegenüber 493 anderen Stimmen; 1881: 67 im gothaischen Teil, im weimarischen keine; 1884: 150 u. bez. 9; bei der Stichwahl im Gothaischen 177 Stimmen gegen 171 fortschrittliche.

In diesen beiden kleinen, selbstverständlich zu verschiedenen Wahlbezirken gehörigen Gemeinden, in denen eine Überwachung des Arbeiters durch den Arbeitgeber unschwer herbeizuführen sein wird, mag es den abhängigen Arbeitern außerordentlich schwer gemacht sein, sich selbständig zu regen und zu gemeinsamen Zielen zu vereinigen. Ob die Arbeiter außer dem gerühmten Fleiß auch noch andere zum Fortkommen nötige Eigenschaften entwickeln, wie Nüchternheit, Sparsamkeit, Achtung vor fremdem Eigentum, Enthaltbarkeit in bezug auf den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht u. s. w., ist nicht bemerkt. Bei der Besprechung der Lage der Arbeiter dürfte eine derartige Untersuchung, welche die inneren Bedingungen der Wohlfahrt zum Gegenstand hat, am Platze gewesen sein. Andererseits wird aber auch nicht einer Veranstaltung der Kaufleute zu gunsten der Arbeiter, wie Krankenkasse, Sparkasse u. dergl. Erwähnung gethan, woraus, bei dem ganzen Wesen der möglichst treu und vollständig berichtenden Arbeit, geschlossen werden muß, daß derartige Veranstaltungen auch nicht bestehen. Wenn dies so ist, d. h. wenn von den Arbeitgebern Fürsorge in dem angedeuteten Sinne nicht getroffen worden ist, wird von den Gemeindebehörden zu erwägen sein, ob sie, Gebrauch machend von der Ermächtigung in § 2 Ziff. 5 des Gesetzes vom 15. Juni 1883, über die Krankenversicherung der Arbeiter, im Wege der statutarischen Bestimmung für die beteiligten hausindustriellen Arbeiter den Versicherungszwang einführen und somit die letzteren an den Wohlthaten,

die das Reichsgesetz den Arbeitern zugedacht hat, teilnehmen lassen wollen.

2.

Die II. Abteilung führt die Überschrift „Das Eisenacher Oberland“. Unter dem „Eisenacher Oberland“ versteht man politisch einen der, nicht gerade geschmackvoll, nach Zahlen (I—V) unterschiedenen Verwaltungsbezirke des Großherzogtums und zwar den IV., d. i. denjenigen, welcher die Flussthäler der Werra (zu einem kleinen Teil), der Felda, der Ulster, die begleitenden bezügl. dazwischen gelegenen Höhenzüge und einige Enklaven, darunter das von Bayern umgebene Amt Ostheim, umfaßt. Mit Eisenach hat das Oberland nichts weiter zu schaffen, als daß das Landgericht daselbst auch für das Oberland zuständig ist, indem letzteres mit dem Verwaltungsbezirk Eisenach (III.) und dem Amtsgerichtsbezirk Ilmenau den kleinen Landgerichtsbezirk Eisenach bildet. Mit diesem Sammelnamen „Eisenacher Oberland“ verbindet man nun von jeher die Vorstellung „des schrecklichsten der Schrecken“, und die beiden neuesten verdienstlichen Veröffentlichungen über diesen Landstrich, die gesundheitlichen und die bauerlichen Verhältnisse dort betreffend, erstere vom früheren Physikus Lübben, letztere vom Ökonom.-Kommiss. Gau herrührend, beide mir vordem sehr werthe Mitarbeiter, haben kaum etwas gethan, um jene Vorstellung zu berichtigen, und wollten dies auch nicht, da es ihnen darauf ankam, unleugbare Übelstände aufzudecken. Da nun von den angeführten einzelnen Thatsachen auf das Allgemeine geschlossen wird, so kommt ein so dunkles Gesamtbild heraus, daß der Leser schließlich das allgemeine Schaudern vor dem „Eisenacher Oberlande“ mitempfindet. Dieses Land ist nun aber besser als sein Ruf, und im allgemeinen nicht viel anders beschaffen als manche andere nicht bevorzugte Gegenden. Freilich stehen mir gegenwärtig keine Vergleichungszahlen zur Verfügung. Wenn man aber sich vergegenwärtigt, daß in einigen der größeren Gemeinden Handwerke schwunghaft betrieben werden, daß in den Thälern vielfach ein wohlhabender Bauernstand ansässig ist, daß mehrere Gemeinden ihre Gemeindebedürfnisse lediglich vom Abwurf des Gemeindevermögens bestreiten, ohne Umlagen zu erheben, andere sogar Überschüsse sammeln, daß auf der Sparkasse zu Dermbach über 1 Mill. Mark ersparte Kapitalien verzinslich angelegt sind, daß eine zweite Sparkasse in Geisa jetzt gegründet worden, daß im Jahre 1882 etwa 300 000 Mark Arbeitslöhne an die gewerblichen Arbeiter in der Basalt-, Bürsten-, Holz-, Kork-, Weberindustrie gezahlt worden sind, so wird man, wenn man die große Bedürfnislosigkeit der Leute erwägt, welche dem Städter oft den Eindruck drückenden Mangels macht, zu der Meinung kommen, daß es im allgemeinen mit dem Oberlande nicht so schlimm steht, und daß die oft gehörten Weherufe über dies Land doch nur in der Beschränkung auf einzelne immer wieder vorgeführte Orte unter den 81 Gemeinden des Bezirkes berechtigt sind.

Da nun der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift bei seinen

allgemeinen Bemerkungen über das Oberland sich auf die vorstehend erwähnten beiden Veröffentlichungen stützt, so spiegelt erstere das düstere Bild der letzteren wieder, und das Oberland kommt wiederum schlecht dabei weg. Wir sehen alle die alten Bekannten wieder; nix, nox, nebulae, die geringen Erträge der Landwirtschaft, die Bodenzersplitterung, die Verschuldung, den Wucher, den Branntweingenuss, die Auswanderungen, sogar die landschaftlichen Vorzüge werden dem armen Oberland abgesprochen. Über den Geschmack ist ja schwer zu streiten, ich habe das Felda- und Ulsterthal höchst anmutig, die Aussichten vom Gläser, Oechsenberg, Rofsberg, Stellberg u. s. w. sehr reich und anziehend, die Buchenwälder so schattig und geheimnisvoll wie kaum im Thüringerwald gefunden und Einheimische und Fremde mit mir. Für die Zugänglichmachung der Aussichtspunkte sorgt der eifrige Rhönklub. So gar gering darf doch auch die Landwirtschaft nicht geschätzt werden, wenn sie an einer der kostbarsten Früchte, an der Zuckerrübe, 525 bis 700 Zentner pro Hektar, mit einer Polarisation von 15,08—17 $\frac{1}{10}$, in den verschiedensten Lagen hervorbringt. Gewiss ist die Bodenzersplitterung groß, aber doch vorzugsweise im Osten, weniger im Westen des Bezirkes und wird durch die zunehmende Zusammenlegung der Grundstücke langsam vermindert. Das Beispiel der „maßlosen Bodenzersplitterung“, welches der Herr Verfasser vorführt, gehört nunmehr auch der Vergangenheit an, indem an die Stelle der 13 716 zur Zusammenlegung gezogenen Grundstücke in Wiesenthal 809 neue Pläne einschließlic der Vergrößerungen von Hofraithen und Gärten bei einer Zusammenlegungsmasse von 992,42 ha getreten sind. Gewiss ein verhältnismäßig sehr günstiges Ergebnis. Die Grundstückszusammenlegungen im Bezirke überhaupt haben in den letzten Jahren sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Von den 81 Gemeindefluren des Bezirkes sind die Rezesse bestätigt für sechs, in vierzehn Fluren sind die neuen Pläne ausgewiesen, bezügl. in Besitz genommen, und in achtzehn Fluren, davon in 9 Fällen im Jahre 1884, ist die Zusammenlegung beantragt worden, die Planüberweisung hat aber noch nicht stattgefunden. Hiernach haben im ganzen 38 Fluren an den Vorteilen der Zusammenlegung teil. Leider wird diese Zahl nicht steigen, wenn nicht eine Änderung der Gesetzgebung eintritt, weil nach Ablauf des Jahres 1884 weitere Anträge auf Zusammenlegung nicht zulässig sind (Gesetz vom 24. Dezember 1880).

Auch die Verschuldung des Grundbesitzes mag eine große sein, jedoch muß man dabei berücksichtigen, daß die beiden abgedruckten Tabellen (S. 97 ff.) sich nur auf die Ortschaften der Amtsbezirke Kaltennordheim und Lengsfeld beziehen, daß in diesen Bezirken die meisten Zusammenlegungen stattgefunden und Darlehnsaufnahmen veranlaßt hatten, welche zum Teil wenigstens zu den Meliorationskosten, also zu produktiven Anlagen, zu rechnen sind und daß bei der 2. Tabelle nur 32 Mk. (rund) auf den Hektar entfallen. Auch die „wucherische Ausbeutung“ ist zu beklagen. Jedoch darf auch hier nicht unterlassen werden zu erwähnen, daß die Wirkungen des Gesetzes vom 24. Mai 1880 gegen den Wucher nach den bei den

großherzogl. Amtsgerichten eingezogenen Erkundigungen über Erwarten günstige gewesen sind. Nicht nur war (bis Anfang 1883) eine Anklage gegen einen Wucherer wegen wucherischer Geschäfte nicht erfolgt — was an sich noch nichts für den Wert des Gesetzes bedeuten würde — sondern es sind überhaupt Geschäfte so verderblicher Art, wie sie früher unter Ausbeutung der Not der Bevölkerung fast ununterbrochen vorkamen, nicht mehr bekannt geworden. Ja es ist wiederholt vorgekommen, daß Personen, die amtskundig früher wucherische Geschäfte trieben, vor Eingehung von Verträgen über die zulässige Höhe der zu fordernden Zinsen bei Gericht sich erkundigt, in andern Fällen die nebst Hauptschuld im Hypothekenbuche eingetragenen Zinsen freiwillig ermäßigt haben u. dgl. Wer Kenntnis nehmen will von dem vor Erlaß jenes Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde gegen den Wucher unternommenen Kampf, mag das Schriftchen „Die Agitation im Eisenacher Oberland gegen den Wucher“ Berlin 1878, nachlesen.

Was den „vorherrschenden Branntweingenufs“ anlangt, so hatte Gau in jenem Schriftchen (S. 38, 39) gesagt, wenn auch die Bevölkerung der Rhöndistrikte im allgemeinen arbeitsam, sparsam und gutwillig sei, so seien doch in „einigen“ Ortschaften leichtsinnige Personen vorhanden, und habe insbesondere der „teilweise übertriebene“ Branntweingenufs eine große Anzahl von Familien ruiniert (Bemerkungen, die man auf jede Gegend, auf jede Stadt wird anwenden können), z. B. sei Wiesenthal der „einzige“ Ort des Gerichtsbezirks Lengsfeld, in welchem die Bauern den Schnaps in Fässern und fast immer auf Kredit kaufen. Was macht unser Herr Verfasser daraus? Er spricht ganz allgemein von „vorherrschendem Branntweingenufs“ im Eisenacher Oberlande —; es giebt Bauern, die den Schnaps gleich in Fässern und fast immer auf Kredit beziehen“ (S. 64). Es ist dies ein Beispiel für die recht bedenkliche Übertragung einer einzelnen für ganz beschränkte Grenzen behaupteten Thatsache auf den ganzen Bezirk. Man kann dort von jedermann hören und in den Wirtshäusern sehen, daß der Branntwein, der früher allerdings das vorherrschende Getränk gewesen sein soll, als ständiges Genußmittel vollständig von dem Bier verdrängt ist. Einzelne Schnapsbrüder giebt es natürlich auch dort noch, wie überall, vielleicht auch einige mehr; dies mögen dann nix, nox, nebulae entschuldigen.

Bei der Vergleichung der dermaligen Einwohnerzahl des Bezirkes mit der Einwohnerzahl früherer Jahre ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1879 der Bezirk um fünf im Werrathale gelegene Ortschaften mit zusammen 3394 Einwohnern vergrößert worden ist. Diese Zahl muß natürlich bei dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 für das Oberland in Abzug gebracht werden, wenn man dessen damalige Bevölkerungsziffer mit derjenigen früherer Zeiten in Vergleichung setzen will. Hiernach sind die Zahlen S. 64 einigermaßen zu berichtigen. Die Einwohnerzahl des IV. Verwaltungsbezirkes, d. h. der vormaligen Justizamtsbezirke Dermbach, Geisa, Kaltennordheim, Lengsfeld, Ostheim, Vacha, betrug 1861: 36 451 Personen, 1867: 36 458, 1875: 35 535 und 1880: 36 367 Personen, so daß seit der

ersten Volkszählung im Jahre 1817, welche 30 729 Einwohner ergab, eine Zunahme von 5 638, seit 1875 eine solche von 832, dagegen seit 1867 eine Abnahme von 91 Personen stattgefunden hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die nächste Zählung wieder eine Abnahme zeigt, da allein in den Jahren 1881 und 1882 267 Personen, davon 243 nach Nordamerika, ausgewandert sind. Gegen die Auswanderung aus dichtbevölkerten Orten ohne sicheren Nahrungszweig mit armer, kinderreicher Bevölkerung wird man nichts einwenden können, vorausgesetzt, daß nicht unterstützungsbedürftige Personen aus einer Familie zurückbleiben. In solchen Fällen habe ich daher die Auswanderung fördern zu sollen geglaubt.

Zu den bedenkliehen und übertreibenden Ausdrücken unseres Herrn Verfassers glaube ich auch die Bemerkung zählen zu dürfen: „der Holzschnitzer und Korkschneider im Eisenacher Oberlande lebt und stirbt im Elend“. Ja, in einem gewissen Sinne leben und sterben wir alle im Elend; das Maß des Elends wird aber durch unsere Empfindung bestimmt. Sie kommen in ein ländliches Haus, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Bodenraum. Um den Tisch in der Stube sitzen die zahlreichen Familienangehörigen; es ist Mittag. In der Mitte des Tisches dampft ein Haufe gesottener Kartoffeln, dabei steht ein irdener Napf mit Salz. Die Tischgäste schälen die Kartoffeln, legen die Schalen neben sich auf den Tisch, drücken die Kartoffeln in den Salznapf, essen sich satt, klappen das Messer wieder zu, die Schalen werden vom Tisch abgekehrt und das Mittagmahl ist fertig. Kommt nun dem mitleidig dreinschauenden Städter noch eine fahle Beleuchtung der Gesichter zu Hülfe, so ist ein Bild des Elends fertig. Dies wäre aber durchaus unberechtigt. Der Hausherr ist ein mittlerer Bauer, der ein paar Kühe im Stalle hat, in verschiedenen Vertrauensstellungen baren Gehalt bezieht, seinen Grundbesitz erweitert und noch bares Geld spart. Aber er lebt zu Hause so einfach, er ist's eben nicht anders gewöhnt. Ich will mit diesem Beispiel, dem ich ein ähnliches von einem wackeren Pfeifenkopfschnitzer, der seine Tochter auswärtig das Schneidern lernen läßt, anreihen könnte, nur den Versuch machen, zu zeigen, wie geneigt namentlich der wohlwollende, für die Besserung der Lage eines Standes arbeitende Schilderer sein mag, den Gegenstand mit subjektivem Maßstabe zu messen. Eine solche Erwägung darf man vielleicht auch den Schlusfolgerungen aus den statistischen Angaben über die Wohnungsverhältnisse entgegenstellen, welche der Herr Verfasser der oben erwähnten, an Stoff sehr reichen Lübberschen Schrift auszugsweise entnommen hat und mit deren ziemlich ausführlichen Wiedergabe (S. 75—80) die Abhandlung schließt, nicht ohne noch auf einige „haarsträubende“ Beispiele hingewiesen zu haben. Übrigens steht jene Schrift mit den hier behandelten Fragen der Hausindustrie in keiner Verbindung, betrifft auch fast nur die südlichen Teile der weimarschen Rhön, in denen die hier besprochenen Hausindustriellen nicht betrieben werden. —

Diese sind nämlich die Holzschnitzerei (Abschn. I) und die Korkindustrie (Abschn. II, nicht, wie wohl irrtümlich gedruckt, VIII).

Die Holzschnitzerei wird in einem ganz beschränkten Gebiete, nicht „in 6—8 Dörfern zu beiden Seiten der Feldbahn von Dermbach abwärts“, sondern nur auf der westlichen Seite der Feldbahn und in nennenswerter Weise nur in Dermbach und dem aufwärts gelegenen Empfertshausen betrieben. Nach den statistischen Ermittlungen zur Hausindustrie im Jahre 1882 waren überhaupt nur 105 Haushaltungen, darunter 40 in Dermbach und 52 in Empfertshausen, daran beteiligt. Verfasser schildert das Dörfchen Empfertshausen¹⁾, wo fast jedermann Schnitzer, und von wo die Waren, namentlich Pfeifenköpfe, an die Händler in Eisenach, Ruhla, Waltershausen gehen. Der jährliche Umsatz betrage etwa 20—25 000 M. In neuerer Zeit fanden Anregungen zu besseren Leistungen statt. Nicht die Regierung, sondern der Bezirksdirektor beteiligte eine Anzahl von Schnitzern Dermbachs und Empfertshausens an der Ausstellung in Leipzig 1880 (s. oben S. 159 Anmerk.) und veranlaßte den Besuch dieser Ausstellung durch drei Schnitzer und die Beschickung des Gewerbemuseums in Weimar mit solchen Waren. Im Herbst 1881 wurde auf Staatskosten eine Zeichen- und Modellierschule zunächst in Zella, dann in Empfertshausen unter Leitung des Lehrers Giese eingerichtet, der gleichzeitig die Handwerkstätten überwachen sollte. Dies war ein sehr glücklicher Griff der Regierung. Die Schule hat zweifellos gut gewirkt. Leider hat der tüchtige Lehrer im Herbst 1884 seinen Wohnsitz nach Kaltenordheim verlegt, wodurch die leicht Flüchtigkeiten sich hingebenden Arbeiter der steten Aufsicht entzogen worden sind. Obgleich die Schnitzer die Schulzeit ihrer Arbeitszeit abrechnen müssen, besuchen doch regelmäßig 20 junge Leute die Anstalt. Von dem Erlös der aus der Schule heraus geschnitzten und verkauften Gegenstände fließt ein kleiner Teil zu dem Schulfonds. Das Hauptgeschäft der Schnitzer wird natürlich außerhalb der Schule mit Dutzendwaren gemacht. Verfasser beklagt die Schwierigkeit der Beschaffung des Rohmaterials, welches in den benachbarten Forsten nicht genügend gepflegt werde. Die Arbeitszeit betrage gegen 16—18 Stunden, der Wochenlohn für die Familie 9—16 M. bei den besten Arbeitern, 6—10 M. bei den mittleren, 5—10 M. bei den geringen Arbeitern.

Nach neueren Erkundigungen bei der Schule, mit der ich in Verbindung geblieben bin, hat sich der Bedarf nach besseren Waren und infolgedessen auch der Preis gesteigert. Der Wochenverdienst wird jetzt auf 18, bez. 12 und 3—9 M. für beste, mittlere und geringe Arbeiterfamilien angegeben, der Dutzendpreis für bessere Pfeifen (Holzteile) auf 8—15 M. (1881 8—9 M.). Das Geschäft nach Eisenach, Farnroda, Fischbach, Ruhla, Tabarz, Waltershausen, wo hauptsächlich die Händler wohnen, geht zur Zeit so gut, daß nicht genug geliefert werden kann. Die Abhängigkeit der Schnitzer ist jetzt insofern eine beschränktere, als sie, bekannt geworden, auch unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung des Zwischenhändlers, ins Ausland liefern. Das Kommissionsgeschäft für feinere Einzelwaren in Eisenach ist einge-

1) Hier ist übrigens auch die Grundstückszusammenlegung im Gange.

gangen, dagegen entwickelt sich ein solches im Sommer 1884 hier in Jena eingerichtetes recht erfreulich.

Der Bedarf an Rauchgegenständen hängt nicht von den Schnitzern ab. Was aber von ihnen abhängt, das ist, daß sie durch saubere, treue Arbeit die bessere Kundschaft sich erhalten, die guten Muster nicht flüchtig behandeln und in Zeiten des besseren Verdienstes auch an magere Zeiten vorsorglich denken. Das kann ihnen nicht eindringlich genug gepredigt werden. Haben sie sich als zuverlässige Arbeiter bewährt, dann findet sich auch vielleicht einmal der unternehmungslustige Kapitalist, der die freie Wasserkraft der mit starkem Gefälle fließenden Felda zum Vorteil der Holzindustrie jener Gegend ausnutzt, das nötige Rohmaterial an Ort und Stelle schafft und mit kaufmännischem Geschick das Schnitzergewerbe in einer Weise organisiert, daß dabei sein Kapital verzinst und die Lage der Arbeiter gehoben wird.

Der II. Abschnitt behandelt die Korkindustrie (S. 72—75). Verfasser erzählt, wie vor etwa 30 Jahren diese Hausindustrie in Dermbach begonnen und von da auf die umliegenden Ortschaften sich ausgedehnt habe. Schon im ersten Jahre seien 2 100 500 Stück Korke verkauft worden, der Wochenlohn habe bei anstrengender Arbeit und dauerndem Fleiß 2 Thlr. betragen. Im Jahre 1874 sei die Industrie in 33 Ortschaften eingeführt gewesen, jetzt vielleicht in 35, welche von Dermbach aus, wo 3 Verlagsgeschäfte, versorgt würden. Die Arbeit besteht einfach in dem Schneiden von Korken mit der Hand aus der Rinde der Korkeiche, welche vom Arbeitsherrn in Schiffsladungen aus Spanien bezogen und zentnerweise an den Arbeiter ins Haus abgegeben wird, der daraus die erfahrungsmäßig feststehende Menge von Korken anfertigen und an den Verleger, Fabrikanten, abliefern muß. Die Entlohnung erfolgt nach der Stückzahl; Verfasser berechnet den Wochenverdienst der Korkschneiderfamilie auf 5—8 M. Der S. 73 genannte Ort heißt nicht Föstritz, sondern Föhlritz.

Den vorstehend kurz wiedergegebenen Mitteilungen darf ich wohl einiges über den Umfang und die Lage des Korkgeschäftes im Oberlande überhaupt, welches aufser in Dermbach auch noch in Geisa betrieben wird, hinzufügen, was ich der freundlichen Auskunftserteilung der Herren Fabrikanten verdanke.

	Ausgegebene Arbeitsbücher, auf deren einem oft eine ganze Familie beschäftigt ist	Ausgezahlter Lohn in Mark	Bezogenes Korkholz in Kilogr.	Versandte Stopfen
1878	ungefähr 400	50—60 000		
1879	400	60 377	190 600	
1880 ¹⁾	253	56 548	336 800	
1881	288	61 492	218 762	
1882	353	67 395	386 962	64 691 000
1883 ²⁾	265	47 968	90 500	43 484 000
1884 ^{2) 3)}	425	56 167	159 813	54 209 000

1) Eine Firma gab das Geschäft auf, daher der Rückgang in Sp. 2 u. 3. Es sind von da ab, aufser einem Geschäft in Geisa, noch 2 Geschäfte in Dermbach im Betrieb.

2) Eine Firma hat mir die erbetene Auskunft nicht gegeben, daher die geringeren Zahlen.

3) Zu den bisherigen drei Firmen ist eine vierte im Laufe des Jahres hinzugetreten.

Der Klage der Fabrikanten über den Mangel eines genügend hohen Eingangszolles auf ausländische Korkstopfen half der Zolltarif vom 15. Juli 1879 teilweise ab, indem er unter Nr. 13, lit. g für 100 Kilogr. Korkstopfen einen Zollsatz von 30 M. bestimmte, der jedoch schon mittels Gesetzes vom 10. Sept. 1883 Spanien gegenüber wieder auf 10 M. ermäßigt wurde, eine Maßregel, welche nicht nur von den Fabrikanten, sondern auch von einem Teil der Arbeiter beklagt wurde, da eine der beteiligten Firmen nach Einführung des Korkstopfenzolles eine Lohn-erhöhung von 13 % hatte eintreten lassen, deren Zurückziehung nach jener Zolländerung erwartet wurde¹⁾. Ob diese Erwartung eingetroffen, ist mir nicht bekannt, da man auf meine desfallsige Anfrage eine Antwort nicht erteilt hat.

Bald nach Einführung des deutschen Zolles auf ausländische Korke erhob sich über die Zukunft der Korkindustrie ein lebhafter Streit. Wurde von einer Seite diesem Geschäfte die Lebenskraft abgesprochen, so behaupteten die Inhaber der im Betrieb befindlichen Korkfirmen im Oberlande übereinstimmend, daß diese Industrie weder zurückgegangen sei, noch in absehbarer Zeit, ungeachtet des Ausfuhrzolles auf den Rohstoff, mit welchem die ausführenden Länder unsern Eingangszoll auf Korkstopfen beantwortet, zurückgehen werde. Sie beklagten aber außer der immer noch nicht ganz überwundenen Überproduktion in den 70er Jahren namentlich das Vorurteil, auf Grund dessen die großen deutschen Mineralbrunnen-Verwaltungen, anstatt ihren gewaltigen Bedarf von deutschen Firmen zu beziehen, vorzugsweise oder ausschließlich katalonische Korke verwendeten. Wenn bei den beteiligten Regierungen die Anregung erfolgreich wäre, daß diese ihre Brunnenverwaltungen zur Berücksichtigung der gleichwertigen heimischen Industrie veranlaßten, so würde das deutsche Korkgeschäft eine segensreiche Förderung erfahren.

Die in obiger Zusammenstellung mitgeteilten Zahlen beweisen, daß die Geschäftsinhaber, welche Vertrauen in die Zukunft des Korkgeschäftes hatten, bis jetzt Recht behalten haben, da seit 1880, wenigstens bis 1882, der Umsatz langsam aber ständig gestiegen ist. Die für die Jahre 1883 und 1884 mitgeteilten Zahlen lassen sich mit den älteren nicht vergleichen, weil die Angaben von einer der größten Firmen fehlen und daher die Unterlagen verschiedene sind. Ob das Geschäft in Blüte bleiben wird, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu beantworten. Ein Rückgang desselben wäre für die Oberländer Arbeiter sehr beklagenswert. Schon jetzt wird von einer Seite behauptet, daß die Aussichten für die Anfertiger von Bierkorken — der geringsten Sorte — schlechte seien, da nach Ermäßigung des Eingangszolles die spanische Konkurrenz die deutschen Fabrikanten in diesem Artikel überflügele, bei welchem der bei der Bearbeitung entstehende Abfall von 60 % für den doch die Fracht mitzuzahlen ist, besonders

1) Über die Mittel und Wege, mit denen damals im Sommer 1879 jene Zollerhöhung herbeigeführt wurde, ist neuerdings in Nr. 35 vom 30. Mai 1885 in der Wochenschrift „die Nation“ ein höchst lehrreicher und zugleich unterhaltender Bericht veröffentlicht worden.

empfindlich sei. Es ist daher zu befürchten, daß an die Stelle des Bezugs von Rohmaterial aus Spanien der Bezug von groben Sorten von Korkstopfen tritt, welche entweder in der bezogenen Weise weiter verkauft oder mit Maschinen, anstatt durch Handarbeit, in eine feinere Sorte verwandelt werden. Im ersteren Falle würde die Fabrikation überhaupt verschwinden und einem Handelsbetrieb Platz machen, im letzteren würde wenigstens die Hausindustrie aufhören und die Zahl der Arbeiter ganz außerordentlich vermindert werden. Ein Anfang zu dieser Wendung ist schon im vorigen Jahre (1884) gemacht worden. —

Mit dem nach der kurzen Schilderung der Korkindustrie folgenden, oben (S. 20) erwähnten, die Wohnungsverhältnisse in einem Teil der Rhön betreffenden Auszuge aus der mehrfach genannten medizinischen Abhandlung schließt der vorliegende II. Teil der wirtschaftsgeschichtlichen Studien. Diese sind in mehr als einem Sinne dankenswert. Denn, indem sie die geschichtliche Entwicklung eines Gewerbes bis nahe an die Gegenwart heran verfolgen und den Zustand der dabei Beteiligten schildern, lehren sie nicht nur die Wirkungen der verschiedenen Rechtsformen und tatsächlichen Zustände, unter denen das Gewerbe blühte oder welkte, kennen, sondern eröffnen auch der Gesetzgebung und Verwaltung Gesichtspunkte, die jenen als Anreiz zu neuer Tätigkeit oder als willkommene Stützen des bisherigen Verhaltens dienen können. Andererseits wird man nicht verkennen dürfen, daß diese Untersuchungen, insoweit sie während der Ermittlungen gefundene Zustände wiedergeben, oft nur Augenblicksbilder sind, welche zu einer andern nicht fern, früheren oder späteren Zeit aufgenommen, andere Erscheinungen darbieten würden; daher eine gewisse Vorsicht bei Benutzung der ersteren geboten sein wird. Auch hat mir die Darstellung den Eindruck gemacht, als ob der Herr Verfasser der doch gewiß nicht unwichtigen, zwischen Produzenten und Konsumenten vermittelnden, mit besonderen Gefahren für sein Kapital verbundenen Tätigkeit des Händlers nicht immer ganz gerecht würde. Und endlich wird vielleicht mancher Leser eine Andeutung über die Maßregeln, mit welchen etwa den hie und da nachgewiesenen und scharf hervorgehobenen Übelständen abgeholfen werden könne, vermissen. Alle Leser aber werden gern anerkennen, daß der Herr Verfasser mit frischem Eifer und wissenschaftlichem Ernst bemüht gewesen ist, ein Gesamtbild der Lage der hausindustriellen Arbeiter in den besprochenen Gebieten zu geben und werden daher der in Aussicht gestellten Fortsetzung der Studien mit Teilnahme entgegensehen, und auch ich schliesse deshalb mit „vivat sequens“. —

Jena, Januar 1885.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena](#)

Jahr/Year: 1886

Band/Volume: [4](#)

Autor(en)/Author(s): Sax Emanuel

Artikel/Article: [Die Hausindustrie in Thüringen 43-57](#)